

Niederschrift
34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.07.2005
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordneten- versammlung

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt anwesend bis zu TOP 9: 35 (19 CDU, 9 SPD, 3 REP, 2 AGS,
2 BB-FDP)

ab TOP 10 stimmberechtigt anwesend: 34 (19 CDU, 8 SPD, 3 REP, 2 AGS, 2 BB-FDP)

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stadtverordnete/r:

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Behler

Herr Otmar Bonacker

Herr Robert Botthof

Herr Wolfgang Curdt

Herr Joachim Dziuba

Herr Günther Ettl

Herr Gerhard Feldpausch

Herr Horst Fisbeck

Herr August Görge

Frau Dr. Uta Gruß

Herr Tobias Karlein

Herr Winand Koch

Herr Hans-Dieter Langner

Herr Dr. Branco Marcovici

Herr Konrad Martin

Herr Heinz Mengel

Herr Jochen Metz

Herr Werner Metzger

Frau Carla Mönninger-Botthof

Frau Gabriele Nau

Herr Günter Nowak

Frau Susanne Reitmeier

Herr Stefan Rhein

Herr Nils Runge (bis 20.55 Uhr - TOP 9)

Herr Heinz-Jürgen Ruske

Herr Klaus Ryborsch

Herr Wolfgang Salzer

Frau Ilona Schaub

Herr Christian Somogyi

Herr Manfred Thierau

Herr Norbert Thierau

Herr Bernd Zink

Vom Magistrat:

Herr Manfred Vollmer

Herr Heinrich Reinhardt

Herr Helmut Botthof

Herr Helmut Hahn

Herr Gerhard Jarosch

Herr Gerhard Kroll

Herr Peter Mehlinger

Frau Ursula Rogg

Ortsvorsteher/in:

Herr Herbert Balzer

Herr Frank Drescher

Frau Maria März

Entschuldigt fehlen:

Herr Stadtverordneter Werner Hesse

Herr Stadtverordneter Rudi Scharn

Herr Adolf Fleischhauer, Ortsvorsteher

Herr Ihsan Ögretmen, Vorsitzender Ausländerbeirat

Schriftführer:

Breitenstein, Jürgen Dipl. Verw. FH

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Fragestunde

2.1 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stadtverordneten Rudi Scharn (SPD-Fraktion) vom 03.07.2005 (eingegangen am 06.07.2005), betr. Aus- und Weiterbau der B 454 im Stadtgebiet
Vorlage: SPD/2005/0015

2.2 Anfrage gem. § 23 a GO der Frau Stadtverordneten Carla Mönninger-Botthof (SPD-Fraktion) vom 08.07.2005 (eingegangen am 12.07.2005), betr. Kindergarten Niederklein
Vorlage: SPD/2005/0016

3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005; 2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: FB1/2005/0041

- 4 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: DuI/2005/0050
- 5 Verleihung der Verdienstmedaille an zwei verdiente Bürger
Vorlage: FB1/2005/0058
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der "Albert-Schweitzer-Straße" in der Kernstadt
Vorlage: FB4/2005/0063
- 7 Satzung der Stadt Stadtallendorf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 " Auf dem Haarhemmer" im Stadtteil Erksdorf
Vorlage: FB4/2005/0016
- 8 Grundstücksangelegenheiten "Helgegärten"
Vorlage: FB4/2005/0054
- 9 Verkauf der Liegenschaft "Ohäuser Mühle"
Gemarkung Schweinsberg Flur 4, Flurstück 47 und 48
Vorlage: DuI/2005/0072
- 10 Umbau und Erweiterung des Bürgerhauses Niederklein;
hier: Eigentumserwerb an der Mehrzweckhalle einschl. Nebenräumen
Vorlage: DuI/2005/0073
- 11 Archivsatzung
Vorlage: FB2/2004/0010
- 12 Umbau Bürgerhaus Niederklein;
hier: Einbau eines Aufzuges
Vorlage: DuI/2005/0079
- 13 Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die städtischen Kindertagesstätten:
Änderung der städtischen Gebührensatzung
Vorlage: FB3/2005/0023
- 14 Belegungszahlen und Einnahmen der städtischen Einrichtungen; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 29.11.2004, eingegangen am 30.11.2004
Vorlage: SPD/2004/0028
- 15 Sachstand der Verkehrssituation bezüglich der B 454 in Stadtallendorf hinter dem Kreuzungsbereich Hauptstraße/Neustädter Straße Richtung Neustadt; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bürgerblock-FDP vom 22.02.2005, eingegangen am 28.02.2005
Vorlage: BBF/2005/0001

- 16 Sachstand der Planungen bezüglich der Funktion der B 62 als Autobahnzubringer zur A 49 Herrenwaldtrasse; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bürgerblock-FDP vom 21.02.2005, eingegangen am 28.02.2005
Vorlage: BBF/2005/0002
- 17 Sachstand der Planungen bezüglich des innerstädtischen Ausbaus der B 454 in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bürgerblock-FDP vom 23.02.2005, eingegangen am 28.02.2005
Vorlage: BBF/2005/0003
- 18 Sendemast Niederklein; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 04.07.2005, eingegangen am 05.07.2005
Vorlage: SPD/2005/0013
- 19 Neuordnung des Stadtbuslinienverkehrs; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 04.07.2005, eingegangen am 05.07.2005
Vorlage: SPD/2005/0014
- 20 Kenntnisnahmen
- 20.1 Hallenbad Stadtallendorf
hier: Grobkostenschätzung
Vorlage: FB4/2005/0062
- 20.2 Kostenfortschreibung vom 12.04.2005; Um- und Anbau BGH Niederklein
Vorlage: DuI/2005/0060
- 20.3 "Stadtumbau in Hessen" - Förderprogramm des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
hier: Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm
Vorlage: FB4/2005/0061
- 21 Mitteilungen
- 22 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Sein besondere Gruß gilt den Mitgliedern des Magistrats, an der Spitze Herr Bürgermeister Vollmer und Herr Erster Stadtrat Reinhardt. Er begrüßt weiterhin die anwesenden Ortsvorsteher, die Vertreter der Verwaltung sowie die Zuschauer. Er begrüßt darüber hinaus Herrn Seim von der Oberhessischen Presse, der wieder als Redakteur für den Ostkreis tätig ist, sowie Herrn Reeber von der Marburger Neuen Zeitung.

Herr Bürgermeister Vollmer weist darauf hin, dass zu der heutigen Sitzung zwei Tischvorlagen der Verwaltung vorliegen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang lässt über die Aufnahme der beiden Tischvorlagen abstimmen:

a) Aufnahme der Tischvorlage zu TOP 12

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Aufnahme der Tischvorlage zu TOP 13

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Stadtverordneter Runge (SPD) weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 12 ein Änderungsantrag seiner Fraktion vorliegt.

TOP 2 Fragestunde

Es liegen 2 Anfragen gem. § 23 a der GO vor.

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a GO des Herrn Stadtverordneten Rudi Scharn (SPD-Fraktion) vom 03.07.2005 (eingegangen am 06.07.2005), betr. Aus- und Weiterbau der B 454 im Stadtgebiet Vorlage: SPD/2005/0015

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage; Zusatzfragen werden nicht gestellt.

TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 a GO der Frau Stadtverordneten Carla Mönninger-Botthof (SPD-Fraktion) vom 08.07.2005 (eingegangen am 12.07.2005), betr. Kindergarten Niederklein Vorlage: SPD/2005/0016

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage.

Eine Zusatzfrage von Frau Stadtverordneten Mönninger-Botthof (SPD) betreffs Beförderungsmöglichkeiten für die Kinder, die außerhalb Niederkleins einen Kindergarten besuchen werden, wird von Herrn Bürgermeister Vollmer beantwortet.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

TOP 3 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005; 2. Lesung und Beschlussfassung Vorlage: FB1/2005/0041

Fachausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport, 12.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 2

Beschluss:

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien wird in der beiliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
9 Nein (SPD)

Aus aktuellem Anlass erfolgt die Mitteilung, dass Bundespräsident Horst Köhler entschieden habe den Bundestag aufzulösen und somit die Wahl am 18.09.2005 stattfinden kann.

TOP 5 Verleihung der Verdienstmedaille an zwei verdiente Bürger
Vorlage: FB1/2005/0058

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
19.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Personen haben sich um die Allgemeinheit und das Wohl der Stadt verdient gemacht und erhalten hierfür die Verdienstmedaille der Stadt Stadtallendorf:

1. Herr Kai-Rolf Seipel, in 35260 Stadtallendorf
2. Herr Karl Lieb, 35260 Stadtallendorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf;
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB zur Änderung des
Flächennutzungsplans im Bereich der "Albert-Schweitzer-Straße" in der
Kernstadt
Vorlage: FB4/2005/0063

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
14.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich

der „Albert-Schweitzer-Straße“ in der Kernstadt.

2. Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Anlage ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 **Satzung der Stadt Stadtallendorf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 " Auf dem Haarhemmer" im Stadtteil Erksdorf**
Vorlage: FB4/2005/0016

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
14.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 14 BauGB sowie § 16 BauGB die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Stadtallendorf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 „Auf dem Haarhemmer“ im Stadtteil Erksdorf.
2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in der Anlage zur Satzung ersichtlich. Es handelt sich hierbei um den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 87 „Auf dem Haarhemmer“ im Stadtteil Erksdorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 **Grundstücksangelegenheiten "Helgegärten"**
Vorlage: FB4/2005/0054

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
14.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

1. Für die nordwestlich unmittelbar am „Kronackerring“ angrenzenden Grundstücksflächen (Helgegärten) wird kein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Bodenordnende Maßnahmen (Umlegungsverfahren) werden nicht durchgeführt.
3. Erschließungsbeiträge werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Veranlagung bestehenden Bebauungsmöglichkeiten erhoben.
4. Der Stadtverordnetenbeschluss vom 13.06.2002 zur Durchführung eines

Umlegungsverfahrens wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9 Verkauf der Liegenschaft "Ohäuser Mühle"
Gemarkung Schweinsberg Flur 4, Flurstück 47 und 48
Vorlage: DuI/2005/0072**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
19.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Enthaltung 3

Zur Sache sprechen die Herren Stadtverordneten Metz (CDU), Ettel (AGS) und signalisieren Zustimmung ihrer Fraktionen.

Zur Sache spricht weiter Herr Stadtverordneter Somogyi (SPD) und erklärt, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde.

Zwei Fragen des Herrn Stadtverordneten Ettel (AGS) an Herrn Stadtverordneten Somogyi (SPD) werden von diesem beantwortet.

Zur Sache spricht Herr Stadtverordneter Koch (BB-FDP) und signalisiert Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Bürgermeister Vollmer spricht abschließend zur Thematik und geht hierbei insbesondere auf den Redebeitrag von Herrn Stadtverordneten Somogyi (SPD) ein. Er bittet die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung zu der Vorlage.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadt Stadtallendorf ist Eigentümerin der im Grundbuch Schweinsberg eingetragenen Grundstücke

Flur 4, Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, mit 24,50 ar
Flur 4, Flurstück 48, Gebäude- und Freifläche, mit 86,90 ar

Sie verkauft die genannten Grundstücke mit den aufstehenden Gebäuden je zur ideellen Hälfte an35260 Stadtallendorf.

Mitverkauft werden alle Anlagen dieser Grundstücke und Einrichtungen von Gebäuden, die wesentlicher Bestandteil des Grundbesitzes geworden sind, einschließlich aller in den Gebäuden befindlichen beweglichen Gegenstände. Die Grundstücke und Gebäude werden im derzeit vorhandenen Zustand verkauft.

2. Der Kaufpreis beträgt 60.000,-- €. Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages fällig.
3. Die Käufer räumen der Stadt ein Vorkaufsrecht ein, das im Grundbuch abzusichern ist.

Sollte die Stadt das Vorkaufsrecht ausüben, so gilt bis zum 31.12.2020 folgende Regelung:

„Der Kaufpreis soll durch ein Verkehrswertgutachten ermittelt werden, wobei beide Parteien das Recht haben, sich jeweils eines unabhängigen Gutachters zu bedienen. Liegen zwei unterschiedliche Verkehrswerte vor, so soll der Kaufpreis aus dem Mittelwert beider Gutachten bestimmt werden.“

4. Die Stadt verpflichtet sich, bei Ausübung des Vorkaufrechts innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage der Verkehrswertgutachten eine Entscheidung über den Kauf zu treffen.
5. Eine gewerbliche Verpachtung oder Vermietung des Grundstücks und der aufstehenden Gebäude oder Teile davon ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt möglich. Mietverträge über eine längerfristige Vermietung von Wohnungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt, soweit ein Mietverhältnis für länger als 12 Monate geschlossen werden soll.

Die Zustimmung ist schriftlich zu beantragen. Sie gilt als erteilt, wenn die Stadt nicht innerhalb von zwei Wochen nach Antragsingang schriftlich widersprochen hat.

6. Den Käufern ist bekannt, dass im Rahmen von Nutzungsänderungen oder baulichen Veränderungen eine Kanalanbindung für das Abwasser sowie eine Löschwasserversorgung seitens der Genehmigungsbehörde gefordert wird. Die Herstellung der Anlagen und die Übernahme der Kosten ist Angelegenheit der Käufer.
7. Die Auflagen des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen gemäß Schreiben vom 27.03.2003 sind in den Kaufvertrag mit aufzunehmen und von den Käufern zu erfüllen.
8. Die Käufer tragen alle mit dem Kauf verbundenen Kosten.
9. Grundstücke und Gebäude sind Anlagevermögen des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“. Sie weisen zum 31.12.2004 einen Buchwert von 382.786,72 EURO aus. Bei einem Erlös aus Verkauf von 60.000,00 EURO ergibt sich ein Verlust aus Abgang von Anlagevermögen in Höhe von derzeit 322.786,72 EURO. Dieser Verlust ist von der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
9 Enthaltungen (SPD)

**TOP 10 Umbau und Erweiterung des Bürgerhauses Niederklein;
hier: Eigentumserwerb an der Mehrzweckhalle einschl. Nebenräumen
Vorlage: DuI/2005/0073**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
19.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3

Zur Sache spricht Frau Stadtverordnete Nau (CDU) und signalisiert Zustimmung ihrer Fraktion.

Herr Stadtverordneter Somogyi (SPD) spricht zur Sache und erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde.

Eine Frage des Herrn Stadtverordneten Ettl (AGS) an Herrn Stadtverordneten Somogyi (SPD) wird von diesem beantwortet.

Herr Stadtverordneter Koch (BB-FDP) spricht zur Thematik; er geht hierbei insbesondere auf Punkt 4 der Vorlage näher ein. Er signalisiert Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Bürgermeister Vollmer spricht zur Sache und geht hierbei insbesondere auf Herrn Stadtverordneten Somogyi (SPD) ein.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Beschlussfassung über die Vorlage.

Beschluss:

1. Der Erwerb der Mehrzweckhalle einschl. Nebenräume im Bürgerhaus Niederklein wird grundsätzlich positiv bewertet und soll weiter verfolgt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen auszuhandeln, und zwar
 - den Kaufpreis, sowie alle zusätzlich mit dem Eigentumsübergang verbundenen Kosten,
 - eine Beteiligung des Landkreises Marburg - Biedenkopf an den noch ausstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Mehrzweckhalle, Umkleide-, Dusch- und Nebenräume,
 - die Erstattung von Personalkosten für künftige Dienstleistungen des Hausmeisters.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis über ein angemessenes Entgelt für die Nutzung der städtischen Einrichtungen für den Schulsport zu verhandeln.
4. Das Ergebnis ist zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
8 Nein (SPD)

TOP 11 Archivsatzung
Vorlage: FB2/2004/0010

Fachausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport, 12.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
19.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigelegte

„Satzung der Stadt Stadtallendorf
über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs sowie
die Archivierung kommunalen Archivgutes
(Archivsatzung)“.

Die Satzung tritt am 01. August 2005 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 Umbau Bürgerhaus Niederklein;
hier: Einbau eines Aufzuges
Vorlage: DuI/2005/0079

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.
Es folgt zunächst eine Diskussion über die Abstimmungsmodalitäten zum
vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang geht hierbei noch einmal auf die
Tischvorlage der Verwaltung ein.

Herr Stadtverordneter Behler (SPD) erklärt, dass es sich hier um eine
widersprüchliche Vorlage handele.

Herr Bürgermeister Vollmer geht auf seinen Vorredner ein und betont, dass es sich
hierbei um eine Entscheidungshilfe handele.

Herr Stadtverordneter Somogyi (SPD) geht auf den Ursprungsantrag seiner
Fraktion noch einmal ein.

Herr Stadtverordneter Koch (BB-FDP) spricht zur Sache und geht hierbei noch
einmal auf die Vorschriften der Hessischen Bauordnung (HBO) zum barrierefreien
Bauen näher ein. Er weist auf den Kompromiss zum Einbau eines Treppenliftes
hin. Er bittet um getrennte Abstimmung bei der Tischvorlage.

Zur Sache sprechen die Herren Stadtverordneten Manfred Thierau (REP), Dzuiba (CDU) und Ettl (AGS) und signalisieren Ablehnung ihrer Fraktionen zum vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Herr Stadtverordneter Salzer (SPD) geht auf die von Herrn Stadtverordneten Curdt (CDU) eingangs gemachten Ausführungen zum vorliegenden Sachverhalt näher ein.

Die Herren Stadtverordneten Ettl (AGS) und Manfred Thierau (REP) gehen auf den Redebeitrag von Herrn Stadtverordneten Salzer (SPD) näher ein und verwahren sich gegen die Äußerung „... Geld zum Fenster raus...“.

Herr Stadtverordneter Koch (BB-FDP) geht noch einmal auf die Begriffsbestimmung „Barrierefreiheit“ näher ein und verweist hierbei auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

Herr Stadtverordneter Curdt (CDU) geht in seinem Redebeitrag noch einmal auf die Äußerung von Herrn Stadtverordneten Salzer (SPD) ein.

Nach ausführlicher Diskussion erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang der Ortsvorsteherin des Stadtteils Niederlein, Frau März, nach der neuen Geschäftsordnung das Wort. Frau März betont, dass bisher und auch künftig Sitzungen im Erdgeschoss abgehalten werden könnten. Auf die Belange von behinderten Menschen sei man immer eingegangen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang erläutert die Verfahrensweise zur Abstimmung. Es wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgestimmt.

Änderungsantragstext:

Bei der laufenden Baumaßnahme des Bürgerhauses Niederlein wird ein Fahrstuhl oder ein Treppenlift installiert, um in der Liegenschaft Bürgerhaus den für öffentliche Gebäude gesetzlich vorgeschriebene barrierefreien Zugang zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja (SPD; BB-FDP)
24 Nein (CDU, REP, AGS)

Durch die Ablehnung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion ist die Tischvorlage der Verwaltung als erledigt zu betrachten.

TOP 13 Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die städtischen Kindertagesstätten: Änderung der städtischen Gebührensatzung Vorlage: FB3/2005/0023

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, Zentrale Steuerung, Finanzen,
19.07.2005

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage der Verwaltung erstellt wurde.

Zunächst begründet Frau Stadtverordnete Mönninger-Botthof (SPD) den Antrag ihrer Fraktion geht noch einmal auf die Thematik näher ein. Sie erklärt, dass man den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion zurückziehen werde.

Herr Bürgermeister Vollmer spricht abschließend zum Sachverhalt und geht hierbei auf seine Vorrednerin näher ein.

Es folgt nun die Abstimmung zur Tischvorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die städtischen Kindertagesstätten die 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Stadtallendorf (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
8 Enthaltungen (SPD)

**TOP 14 Belegungszahlen und Einnahmen der städtischen Einrichtungen; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 29.11.2004, eingegangen am 30.11.2004
Vorlage: SPD/2004/0028**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 23.05.2005 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 15 Sachstand der Verkehrssituation bezüglich der B 454 in Stadtallendorf hinter dem Kreuzungsbereich Hauptstraße/Neustädter Straße Richtung Neustadt; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bürgerblock-FDP vom 22.02.2005, eingegangen am 28.02.2005
Vorlage: BBF/2005/0001**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 13.07.2005 durch den Magistrat beantwortet.

Herr Stadtverordneter Koch (BB-FDP) gibt zu den Tagesordnungspunkten 15, 16 und 17 aufgrund sachlicher Zusammenhänge eine gemeinsame Stellungnahme ab.

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert den Sachverhalt und geht hierbei auf die Ausführungen von Herrn Stadtverordneten Koch (BB-FDP) ein.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 16 Sachstand der Planungen bezüglich der Funktion der B 62 als Autobahnzubringer zur A 49 Herrenwaldtrasse; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bürgerblock-FDP vom 21.02.2005, eingegangen am 28.02.2005
Vorlage: BBF/2005/0002**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 13.07.2005 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 17 Sachstand der Planungen bezüglich des innerstädtischen Ausbaus der B 454 in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der Fraktion Bürgerblock-FDP vom 23.02.2005, eingegangen am 28.02.2005
Vorlage: BBF/2005/0003**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 13.07.2005 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 18 Sendemast Niederlein; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 04.07.2005, eingegangen am 05.07.2005
Vorlage: SPD/2005/0013**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 14.07.2005 durch den Magistrat beantwortet.

Auf Antrag von Herrn Stadtverordneten Somogyi (SPD) wird dieser Tagesordnungspunkt zur Aussprache freigegeben. Herr Stadtverordneter Somogyi (SPD) geht ausführlich auf die Thematik ein.

Zur Sache spricht Herr Bürgermeister Vollmer und geht hierbei insbesondere auf seinen Vorredner ein. Er erläutert die Problematik und erklärt, dass man diesbezüglich einen informativen Gesprächsaustausch gehabt habe. Entsprechende Antworten stünden noch aus.

Herr Stadtverordneter Koch (BB-FDP) spricht ausführlich zur Thematik und geht hierbei auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Vollmer ein. Er kritisiert die bisherige Verfahrensweise.

Herr Bürgermeister Vollmer geht seinerseits auf seinen Vorredner ein und gibt ebenfalls eine ausführliche Stellungnahme zum Sachverhalt ab.

Zur Sache spricht abschließend Herr Manfred Thierau (REP) und geht hierbei auch auf die bisherige Verfahrensweise ein.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 19 Neuordnung des Stadtbuslinienverkehrs; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 04.07.2005, eingegangen am 05.07.2005
Vorlage: SPD/2005/0014**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 12.07.2005 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 20 Kenntnisnahmen

TOP 20.1 Hallenbad Stadtallendorf

**hier: Grobkostenschätzung
Vorlage: FB4/2005/0062**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
14.07.2005

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

In der Magistratssitzung am 11.04.2005 wurde der Situationsbericht Hallenbad vorgestellt und vom Magistrat zur Kenntnis genommen. Als weitere Maßnahme sah der Magistrat die Erstellung einer Grobkostenschätzung an.

Diese wurde durch die Verwaltung erarbeitet und liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 20.2 Kostenfortschreibung vom 12.04.2005; Um- und Anbau BGH Niederklein
Vorlage: DuI/2005/0060**

Kenntnisnahme:

Sachstandsbericht

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.07.2003 beschlossen, das Bürgerhaus Niederklein umzubauen. Dem damaligen Beschluss lag eine Kostenberechnung des Architekturbüros Roth über 1.328.615,93 € einschließlich Möblierung zugrunde.

In dieser Kostenberechnung fehlten allerdings Maßnahmen, bei denen sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass sie erforderlich sind, wie

Erneuerung des Sportbodens in der Sport/Mehrzweckhalle
Erneuerung des Prallschutzes in der Sport/Mehrzweckhalle
Sanierung der Warmwasserversorgung in den Duschräumen der Sporthalle
Teilerneuerung der Heizverteilung
Erneuerung der Batterie für die Sicherheitsbeleuchtung

Weitere Maßnahmen sind sinnvoll, wie

Wärmedämmung, Außenputz, Anstrich
Erneuerung der Decken und Deckenbeleuchtung
Erneuerung der Fußboden und Wandbeläge in den Umkleide- und Sanitärräumen.

Die aktuelle Kostenfortschreibung des Büros Roth vom 12.04.2005 beziffert die Gesamtmaßnahme auf 1.557.541,51 €.

Da sich die Sporthalle, die Umkleide-, Sanitär- und Nebenräume im Eigentum des Landkreises Marburg-Biedenkopf befinden, wurde dem Kreis die neue Kostenfortschreibung des Büros Roth zur Verfügung gestellt.

Der Kreis hatte bereits im Jahr 2003 einen Zuschuss von 49.229,00 € bewilligt, damals noch in Unkenntnis der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse. Am 15.04.2005 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadt und des Kreises statt, um die notwendigen Maßnahmen abzustimmen und eine höhere Kostenbeteiligung zu erreichen.

Das Ergebnis dieses Gespräches ist:

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sporthalle/Mehrzweckhalle und der Nebenräume (Kreiseigentum) belaufen sich auf rund 495.000,00 € einschließlich der Baunebenkosten. Der Kreis erkennt Maßnahmen in einer Größenordnung von 240.000,00 € als notwendig an und signalisiert eine Kostenbeteiligung von 50% = 120.000,00 €. Die Aufstellung der anerkannten Maßnahmen siehe nachstehend. Demnach verbleiben bei der Stadt für den Kreisteil zu tragende Kosten von 375.000,00 €.

An welchen Maßnahmen sich der Kreis evtl. beteiligen würde, ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Um die Funktionsfähigkeit der Sporthalle wieder uneingeschränkt herzustellen, sind die vorgenannten Kosten unabwendbar. Insbesondere durch die neue Dachkonstruktion verbleibt ein Großteil der Kosten bei der Stadt.

Die Entscheidung des Kreises hat zur Folge, dass bestimmte Maßnahmen am Kreiseigentum nicht zur Ausführung kommen, wie eine Sanierung der Sanitärräume und Flure, eine Erneuerung der Deckenbeleuchtung, Wärmedämmung und Außenputz.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Kosten für Sanierung Kreiseigentum einschl. Baunebenkosten u. Mwst.	495.000,00 €
Kostenbeteiligung des Kreises	-120.000,00 €
Kosten Aufstockung und Sanierung städt. Eigentum einschl. Möblierung und Baunebenkosten u. Mwst.	1.062.000,00 €

Kreiseigene Sporthalle

**anteilige Beteiligung des Kreises an den
Kosten für Sporthalle und Nebenräume**

	Masse n	Epreis	Gesamtpreis o Mwst. u. BN
 Bereich Sporthalle			
Unterkonstruktion Dach	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Dacheindeckung Kal-ZiP	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Dachhautrenewerung	463,25 m ²	35,00 €	16.213,75 €
		max. Kosten f. Dachhautrenewerung 70€/m ²	
Dämmarbeiten Dach	401 m ²	3,95 €	1.583,95 €
Fenster	16 k	290,00 €	4.640,00 €
RWA-Anlage (Brandschutzauflage)	stc		2.339,00 €
Außentür	1 k	1.225,00 €	1.225,00 €
Decke säubern/streichen	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Deckenfries	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Abbruch Prallwand	268,65 m ²	4,50 €	1.208,93 €
Prallwand	226,67 m ²	46,00 €	10.426,82 €
Holzausführung	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Türen	5 k	350,00 €	1.750,00 €
Abbruch Sportboden	401,21 m ²	3,45 €	1.384,17 €
Sportboden	401,21 m ²	34,50 €	13.841,75 €
Batterieanlage	1 k	4.750,00 €	4.750,00 €
Sicherheitsbeleuchtung			
Putz/Trockenbau	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Hallenwände			
Malerarbeiten und Oberflächenbehandlg.	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Hallenwände			
 ZWISCHENSUMME			59.363,36 €
Mehrwertsteuer			9.498,14 €
Baunebenkosten			10.685,41 €
Mehrwertsteuer BN			1.709,66 €
 ENDSUMME			81.256,57 €

	Masse n	Epreis	Gesamtpreis o MwSt. u. BN
Umkleide/Trafo/ Stuhllager			
Unterkonstruktion Dach	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Dacheindeckung Kal-ZiP	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Dachhauterneuerung	310,92 m ²	35,00 €	10.882,20 €
			max. Kosten f. Dachhauterneuerung 70€/m ²
Dämmarbeiten Dach	310,92 m ²	3,95 €	1.228,13 €
Außenwand	0,00 m ²	0,00 €	0,00 €
Fenster	10 k ^{stc}	290,00 €	2.900,00 €
Außentür	1 k ^{stc}	2.135,00 €	2.135,00 €
Abbruch Decke	0 m ²	0,00 €	0,00 €
neue Decke	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Abbruch PVC Boden	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Neuverlegung PVC Boden	0 m ²	0,00 €	0,00 €
Türblätter	0 k ^{stc}	0,00 €	0,00 €
Putz/Trockenbau/Verkofferungen	pauschal	0,00 €	0,00 €
Malerarbeiten/Oberfl.	pauschal	0,00 €	0,00 €
Sanitär	50%	5.686,00 € 16.650,9	2.843,00 €
Heizung	50%	8 €	8.325,49 €
Lüftung	0	0,00 €	0,00 €
Attikaverkleidung	0	0,00 €	0,00 €
ZWISCHENSUMME			28.313,82 €
Mehrwertsteuer			4.530,21 €
Baunebenkosten			5.096,49 €
Mehrwertsteuer BN			815,44 €
ENDSUMME			38.755,96 €
Danach Kostenübernahme Kreis			120.012,54 €

rund

120.000,00 €

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 20.3 "Stadtumbau in Hessen" - Förderprogramm des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
hier: Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm
Vorlage: FB4/2005/0061**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
14.07.2005

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Der Magistrat beauftragt die Stadtverwaltung eine Bewerbung zur Aufnahme in das Landes-Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ zu erarbeiten. Die Bewerbungsfrist zur Abgabe des Beitrags endet am 15.07.2005.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 21 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 22 Verschiedenes

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist auf das bevorstehende Heimat- und Soldatenfest hin, welches in der Zeit vom 02. bis 05. September 2005 stattfindet, und bittet um rege Teilnahme.

Abschließend wünscht er allen Anwesenden schöne Ferien und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

**Hans-Georg L a n g
Stadtverordnetenvorsteher**

**Jürgen Breitenstein
Dipl.Verw. (FH)**

Anmerkung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind personenbezogene Daten in der Niederschrift nicht aufgeführt.